

Änderungsvereinbarung

zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie und deren Vergütung

zwischen

dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R) Berlin

und

dem Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,

Lehrervereinigung Schlaffhorst - Andersen e. V. (dba), Hamburg;

dem Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl), Frechen;

dem Deutschen Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie e. V. (dbs), Moers;

und

LOGO Deutschland e. V. Selbstständige in der Logopädie (LD), Berlin

Artikel 1 – Änderungen des Vertragstextes

Der Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie in der Fassung der Entscheidung der Schiedsstelle vom 15.03.2021 einschließlich der Änderungsvereinbarung in der Fassung vom 01.12.2022 wird wie folgt geändert:

- a) In § 21 Abs. 3 wird in Satz 2 die Datumsangabe „30.06.2024“ in „31.03.2027“ geändert.

Artikel 2 - Änderung der Anlage 1 (Leistungsbeschreibung)

Die Vertragspartner vereinbaren, die Anlage 1 zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie und deren Vergütung vom 15.03.2021 wie folgt zu ändern:

- a) Im Inhaltsverzeichnis wird in Teil 1 „Allgemeines zur Leistungsbeschreibung der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie“ die Bezeichnung unter „5. Vor- und Nachbereitung und Verlaufsdokumentation“ in „5. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation“ geändert.
- b) Im Inhaltsverzeichnis wird in Teil 2 „Beschreibung der Leistung“ die Bezeichnung unter „8. Vor- und Nachbereitung und Verlaufsdokumentation“ in „8. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation“ geändert.
- c) In „Teil 1: Allgemeines zur Leistungsbeschreibung der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie“ wird unter „5. Vor- und Nachbereitung und Verlaufsdokumentation“ die Überschrift wie folgt angepasst: „5. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation“.
- d) In „Teil 1: Allgemeines zur Leistungsbeschreibung der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie“ wird der Text unter der Überschrift „5. Vor- und Nachbereitung und Verlaufsdokumentation“ wie folgt neu gefasst: „Die Vor- und Nachbereitung einschließlich der Dokumentation jeder Behandlung mit der oder dem Versicherten ist für die stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Behandlung unabdingbar. Die Vor- und Nachbereitung und Dokumentation ist Bestandteil der Regelleistungszeit und außerhalb der Regelbehandlungszeit durchzuführen

- e) In „Teil 2 Beschreibung der Einzelleistungen“ wird unter „2. Stimmtherapie“ unter der Überschrift „Definition“ nach dem Satz „Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur Regulation von Atmung, Phonation und Artikulation.“ folgende Tabelle eingefügt:

Regelbehandlungszeit	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation	Regelleistungszeit
Einzeltherapie: 30 Minuten	+ 15 Minuten	= 45 Minuten
Einzeltherapie: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Einzeltherapie: 60 Minuten	+ 15 Minuten	= 75 Minuten
Gruppentherapie 2 Patientinnen und/oder Patienten: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Gruppentherapie 2 Patientinnen und/oder Patienten: 90 Minuten	+ 15 Minuten	= 105 Minuten
Gruppentherapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Gruppentherapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten: 90 Minuten	+ 15 Minuten	= 105 Minuten

- f) In „Teil 2 Beschreibung der Einzelleistungen“ wird unter „3. Sprechtherapie“ unter der Überschrift „Definition“ nach dem Satz: „Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur gezielten Anbahnung und Besserung der Artikulation, des Redeflusses, der Sprechgeschwindigkeit, der Prosodie, der Lautstärke und der koordinativen Leistung von motorischer und sensorischer Sprachregion, des Sprechapparates, der Atmung und der Stimme, ggf. unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes in der Therapie.“ folgende Tabelle eingefügt:

Regelbehandlungszeit	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation	Regelleistungszeit
Einzeltherapie: 30 Minuten	+ 15 Minuten	= 45 Minuten
Einzeltherapie: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Einzeltherapie: 60 Minuten	+ 15 Minuten	= 75 Minuten
Gruppentherapie 2 Patientinnen und/oder Patienten: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Gruppentherapie 2 Patientinnen und/oder Patienten: 90 Minuten	+ 15 Minuten	= 105 Minuten
Gruppentherapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Gruppentherapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten: 90 Minuten	+ 15 Minuten	= 105 Minuten

- g) In „Teil 2 Beschreibung der Einzelleistungen“ wird unter „4. Sprachtherapie“ unter der Überschrift „Definition“ nach dem Satz: „Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur Anbahnung sprachlicher Äußerungen, zum Aufbau und zur Wiederherstellung des Sprachverständnisses, des Wortschatzes, der Wortfindung, der Grammatik, der Aussprache, der Prosodie, des Stimmklanges und der Schaffung/Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit.“ folgende Tabelle eingefügt:

Regelbehandlungszeit	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation	Regelleistungszeit
Einzeltherapie: 30 Minuten	+ 15 Minuten	= 45 Minuten
Einzeltherapie: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Einzeltherapie: 60 Minuten	+ 15 Minuten	= 75 Minuten
Gruppentherapie 2 Patientinnen und/oder Patienten: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Gruppentherapie 2 Patientinnen und/oder Patienten: 90 Minuten	+ 15 Minuten	= 105 Minuten
Gruppentherapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Gruppentherapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten: 90 Minuten	+ 15 Minuten	= 105 Minuten

- h) In „Teil 2 Beschreibung der Einzelleistungen“ wird unter „5. Schlucktherapie“ unter der Überschrift „Definition“ nach dem Satz: „Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur gezielten Anbahnung, Festigung und Automatisierung des Schluckaktes, der koordinativen Muskelfunktionen und der Atmung, ggf. unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes in der Therapie.“ folgende Tabelle eingefügt:

Regelbehandlungszeit	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation	Regelleistungszeit
Einzeltherapie: 30 Minuten	+ 15 Minuten	= 45 Minuten
Einzeltherapie: 45 Minuten	+ 15 Minuten	= 60 Minuten
Einzeltherapie: 60 Minuten	+ 15 Minuten	= 75 Minuten

- i) In „Teil 2 Beschreibung der Einzelleistungen“ wird die Überschrift unter „8. Vor-/Nachbereitung und Verlaufsdokumentation“ in „8. Vor-/Nachbereitung und Dokumentation“ geändert.

Artikel 3 - Änderung der Anlage 2 (Vergütungsvereinbarung)

Die Vertragspartner vereinbaren, die Anlage 2 zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V (Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie) in der zuletzt geänderten Fassung des Schiedsspruches vom 12.11.2025 (4 HE-22-24) durch die Anlage 2 in der anliegenden Fassung vom 12.02.2026 zu ersetzen (vgl. Anlage 1).

Artikel 4 – Inkrafttreten

- a) Die Änderungen zu Artikel 1 und Artikel 3 treten zum 01.01.2026 in Kraft
- b) Die Änderungen in Artikel 2 treten zum 01.07.2026 in Kraft

Berlin, den 12.02.2026

GKV-Spitzenverband

Hamburg, den

Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,
Lehrervereinigung Schlaffhorst - Andersen e. V. (dba)

Frechen, den

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl)

Moers, den

Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie e. V. (dbs)

Berlin, den

LOGO Deutschland e. V. Selbstständige in der Logopädie (LD)